

Grundsätze für die Raumvermietung

1. Zielsetzungen / Prioritäten

Die Räumlichkeiten der Alterszentren Zug (AZZ) dienen in erster Linie den eigenen Bedürfnissen. Sofern die Räumlichkeiten nicht für AZZ interne Veranstaltungen und weitere betriebliche Bedürfnisse benötigt werden, können sie an externe Benutzer vermietet werden.

2. Grundsätze und Prioritäten:

- AZZ Interne Bedürfnisse haben erste Priorität.
- Die Räume müssen für den Zweck der Nutzung geeignet sein.
- Die Veranstaltungen müssen losgelöst vom Betrieb stattfinden. Sie dürfen den Kernauftrag der Alterszentren Zug in keiner Weise tangieren.

3. Rahmenbedingungen

- Reservationen sind rechtzeitig zu beantragen.
- Die Anmeldung zur Übernahme der Räumlichkeit(en) erfolgt bei der Hauswirtschaft.
- Die Übernahme und Übergabe der Kursräume erfolgen grundsätzlich zwischen den Interessenten und unserer Hauswirtschaft.
- Nach Kurs- oder Veranstaltungsende sind alle Geräte abzuschalten und das Licht zu löschen.
- Ausserordentliche Vorfälle wie Defekte, Sachbeschädigungen, Diebstähle, etc. sind unverzüglich der Hauswirtschaft zu melden.
- Verbrauchsmaterialien können bei der Hauswirtschaft bestellt werden.
- Der Veranstalter haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung vorsätzlich oder grobfahrlässig durch Dritte verursacht werden.
- In den Räumen dürfen keine selbstmitgebrachten Getränke und Speisen konsumiert werden.
- An den Wänden darf nichts angebracht werden.

Die Restauration der Zentren bietet sich für die Verpflegung an. Bitte wenden Sie sich im Zusammenhang mit Verpflegung und Getränken direkt an die Leitung Hauswirtschaft. Damit ein reibungsloser Ablauf garantiert werden kann, ist eine Vorreservation gewünscht.

Verpflegung ausserhalb der normalen Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich. Es fallen die effektiven Personalkosten an.

4. Gebührenregelung

Tarife und Raumangaben sind auf der Homepage zu finden unter:

www.alterszentrenzug.ch/Zentren/Angebot/Raumvermietung

Annullationen sind schriftlich mitzuteilen. Eine kostenfreie Stornierung ist bis einen Monat vor der Veranstaltung möglich. Bei späteren Stornierungen stellen wir Ihnen wie folgt Rechnung:

Bis einen Monat vor Veranstaltungsbeginn:	Keine Kosten
30 – 10 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn:	20% der Mietgebühr plus CHF 100 für den Koordinationsaufwand
9 – 1 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn:	50% der Mietgebühr plus CHF 100 für den Koordinationsaufwand
Declarate Linear bio O Aubaitata a composition and a composition of the composition of th	

Bankette können bis 9 Arbeitstage vor Durchführung annulliert werden. Verrechnet wird der Administrativaufwand von CHF 100. Bei kurzfristigen Absagen werden 50% der bestellten Leistungen verrechnet.

Es stehen keine eigenen Parkplätze zur Verfügung. Bitte öffentliche Parkplätze beachten.

5. Nutzungsausschluss:

Es besteht kein Anspruch auf Raumnutzung durch externe Mietende. Im Zweifelsfall entscheidet die Geschäftsleitung.

- Ein Nutzungsgesuch kann abgelehnt werden, wenn sich die Veranstaltung nicht mit den Interessen der AZZ vereinbaren lässt.
- Wenn die Störung des Betriebs, die Schädigung der Räume oder übermässiger Lärm zu befürchten sind.
- Schäden immaterieller Art zu befürchten sind.
- Rassistische, gewaltverherrlichende oder anderweitig Bedenken erregende Ideologien verfolgt werden.
- Mietinteressenten bei früherer Raumnutzung gegen Vorschriften oder Auflagen verstossen haben.

6. Mitgeltende Dokumente:

Alle mitgeltenden Dokumente sind auf der Homepage aufgeschaltet

- Tarife für die Fremdvermietung von Räumlichkeiten der AZZ
- Flyer Raumangebot der einzelnen Zentren
- Bankettkarten der einzelnen Zentren

Dieses Reglement wurde vom Stiftungsrat am 27. Oktober 2023 genehmigt.